Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 933
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

Lagerung der Briefwahlunterlagen für die Wahlen am 26. September 2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Teil 2

und **Antwort** vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 933
vom 14. Juni 2021
über Lagerung der Briefwahlunterlagen für die Wahlen am 26. September 2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann werden die Entscheidungsprozesse, wo die Briefwahlunterlagen bis zur Auszählung eingelagert werden, abgeschlossen sein? Bitte konkreten Termin nennen, damit gezielt nachgefragt werden kann.

Zu 1.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass ein konkreter Termin zum Abschluss der Entscheidungsprozesse nicht benannt werden kann.

2. Was beinhaltet das erstellte Sicherheitskonzept? Bitte die allgemeinen Oberbegriffe nennen, falls das Sicherheitskonzept nicht vollumfänglich dargestellt werden soll.

Zu 2.:
Nach Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf beinhaltet das Sicherheitskonzept allgemeine Angaben, die Schutzbedarfs- und Gefahrenanalyse, die Risikoermittlung und -bewertung, die definierten Schutzziele, die anhand des festgestellten IST-Zustandes umzusetzenden Schutzmaßnahmen sowie einen Notfallplan. Die dem Konzept beigefügten Anlagen enthalten den Raumnutzungsplan, Festlegungen zur Schlüsselverwaltung für die Räumlichkeiten und den darin untergebrachten Briefwahlurnen sowie Regelungen hinsichtlich Berechtigung, Umfang und Dokumentation für den Zutritt zu diesen Räumlichkeiten.
Detailliertere Angaben zum Inhalt des Sicherheitskonzeptes sollen nach für den Senat nachvollziehbarer Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen.

3. Wer gilt hinsichtlich des Betretens der Räumlichkeiten bis zum Wahlsonntag konkret als „befugt“? Bitte Dienststellungen der „Befugten“ nennen?

Zu 3.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass ausschließlich Mitarbeitende des Bezirkswahlamtes zutrittsberechtigt sind. Die namentliche Benennung dieser Mitarbeitenden und der Umfang der Zutrittsbefugnis ergäben sich aus der Anlage des Sicherheitskonzeptes. Insoweit wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

4. Wer kontrolliert das Einhalten der Zutrittsberechtigung und in welcher Form wird diese kontrolliert? Bitte Dienststellung des oder der Kontrollierenden benennen.

Zu 4.:
Nach Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu dokumentieren. Weitere organisatorische Maßnahmen, die der Umsetzung von Zutrittsbeschränkungen dienen, ergäben sich aus dem Sicherheitskonzept. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

5. Wer hat Zugang zu den Schlüsseln der Räumlichkeiten und der Briefwahlurnen? Wie werden diese Schlüssel gegen unbefugtes Benutzen gesichert? Bitte Dienststellung des oder der Schlüsselberechtigten benennen.

Zu 5.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass die im Sicherheitskonzept enthaltene Anlage zur Schlüsselverwaltung Ort und Art der Schlüsselaufbewahrung, den empfangsberechtigten Personenkreis sowie die Pflicht zur Dokumentation der Schlüsselübergabe regelt. Insoweit wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

6. Wer kommt auf dem Weg von der Poststelle / des Wahlamtes zu den Briefwahlurnen mit den eingehenden Briefwahlunterlagen in Berührung? Wer kontrolliert den ordnungsgemäßen Transport von der Poststelle / des Wahlamtes zu den Briefwahlurnen? Bitte Dienststellungen des oder der beteiligten Personen benennen.

Zu 6.:
Nach Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf kommen auf dem Postweg eingehende Briefwahlunterlagen auf ihrem Weg in das Bezirksamt zunächst mit Mitarbeitenden von Postdienstleistern in Berührung. Der weitere Verlauf des Transportes erfolge ausschließlich durch Mitarbeitende des Bezirkswahlamtes in verschlossenen Behältern. Nähere Angaben ergäben sich aus dem Sicherheitskonzept. Insoweit wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

7. Wird für die Organisation der Briefwahl zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja, wieviel Personen und welche konkreten Aufgaben sollen diese Personen übernehmen?

Zu 7.:
Nach Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist beabsichtigt, 42 Personen für die Bearbeitung der Briefwahl befristet in der Entgeltgruppe 3 einzige Fallgruppe, Teil I der Anlage A zum TV-L einzustellen. Deren Arbeitsgebiet umfasse konkret die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung eines Wahl- bzw. Abstimmungsscheins und/oder Übersendung von Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsunterlagen, die Bearbeitung der Rückläufe der roten Wahl- bzw. Abstimmungsbriefe, die Vorbereitung der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungslokale für die Arbeit der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsvorstände, die Mitarbeit in den Stützpunkten

der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungslokale bzw. im Kontaktzentrum des Bezirkswahlamtes, Transport- und Aufräumarbeiten, die Ausstattung von Wahl- und Briefwahllokalen bzw. Abstimmungs- und Briefabstimmungslokalen sowie die Bearbeitung des Rücklaufs der Unterlagen und des Materials nach dem Wahltag.

8. Handelt es sich bei dem einzustellenden Personal um Beamte, Angestellte oder um Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen?

Zu 8.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass es sich um befristet eingestellte Tarifbeschäftigte handelt.

9. Welche beruflichen oder sonstigen Voraussetzungen oder Qualifikationen müssen einzustellende Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Durchführung der Briefwahl vorweisen?

Zu 9.:
Nach Mitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf müssen Bewerberinnen und Bewerber den mittleren Schulabschluss und Berufserfahrung in der Bürotätigkeit und/oder im Einsatz bei Wahlen und Abstimmungen vorweisen können, um die formalen Anforderungen zu erfüllen.

Berlin, den 24. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport